



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 11. März 2015

Beschluss Nr. 2015-64 | Registraturplan Nr. 23.04 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-10

ARA Bauma; Umbau/Erweiterung und Anschluss Fischenthal; Stellenplanerweiterung; Zustimmung

Sachverhalt

Der Anschluss der Gemeinde Fischenthal an die ARA Bauma wirkt sich auf den Stellenbedarf für die ARA Bauma aus. Im Moment beträgt das Stellenpensum des Bereichsleiters ARA 100%. Für die Funktion existiert keine Stellvertretung, was sich bei Ferien, Krankheit etc. sehr negativ auf den Betrieb der ARA auswirken kann. Die Verantwortung für den Betrieb trägt die Gemeinde. Im Weiteren leistet der Bereichsleiter ARA seit längerem Überzeit, die jeweils ausbezahlt werden muss. Im Antrag des Gemeinderates vom 25. Januar 2012 (Beschluss Nr. 2012-15) an die Gemeindeversammlung und zuhanden der Urnenabstimmung wurden die personellen Folgekosten nicht behandelt; auch die Weisungsbroschüre für die Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 enthielt keinen entsprechenden Hinweis.

Erwägungen

Um einen fachgerechten Betrieb zu gewährleisten, ist der Stellenplan für die ARA grundsätzlich um 100% zu erhöhen. Zu diesem Schluss kommt die Hunziker Betatech AG in der Zusammenfassung vom 27. Mai 2014. Das Unternehmen plant und begleitet die Sanierung, die Erweiterung und den Anschluss von Fischenthal an die ARA Bauma. Als Faustregel gilt, dass eine ARA mit 10'000 Einwohnergleichwerten ca. 200 Stellenprozent benötigt. Im Endausbau verfügt die ARA Bauma über eine Reinigungsleistung von 10'000 Einwohnergleichwerten. Für die Aufrechterhaltung eines Pikettdienstes reichen zwei Personen nicht aus. Deshalb ist die bestehende Regelung mit Pikettleistungen durch Werkhofmitarbeiter weiterzuführen. Im Weiteren gilt es Möglichkeiten mit den ARA's von Pfäffikon und Wald zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit möglich ist.

Anforderungen an den Pikett- und Wochenenddienst

- Der/die Bereichsleiter/in ARA sowie dessen/deren Stellvertreter/in müssen mindestens über den Eidgenössischen Fachausweis als Klärfachmann/-fachfrau verfügen
- Alle Mitarbeitenden im Bereich ARA sollten mindestens das VSA-E-Niveau besitzen; Aushilfs-/Pikettpersonal ist auf VSA-E-Niveau schulen zu lassen
- Die Pikettdienste sind auf 7 Tage pro 4 Wochen pro Mitarbeiter/in beschränkt; Mitarbeitende dürfen nach einem Pikettdienst (nicht Arbeitszeit während Pikettdienst) während 2 Wochen keinen Pikettdienst leisten

Pikett- und Wochenenddienstanforderungen können in der Regel bei kleineren ARA's nicht abgedeckt werden; es sind Lösungen zu suchen, wie diese bereits bei der ARA Bauma funktionierten. 1 bis 2-Mann-Lösungen, wie sie oft jahrzehntelang vor allem in kleineren ARA's praktiziert wurden, sind weder gesetzeskonform noch zeitgemäss.



Für ARA-Pikettleistungen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Ausbildungsstand (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) VAS-E-Niveau vorweisen. Bei Neuanstellungen von Mitarbeitern im Werkhof ist dieser Umstand zu berücksichtigen. Der/die Stellvertreter/in des Bereichsleiters ARA muss die Ausbildung zum/zur Klärwerkfachmann/-fachfrau absolviert haben oder dazu bereit sein.

Finanzen

Im Voranschlag 2015 sind die Kosten für die Stellvertretung des Bereichsleiters ARA nicht enthalten. Für einen zuverlässigen ARA-Betrieb ist die Erhöhung des Stellenplans der ARA unumgänglich und unverzüglich in die Wege zu leiten. Deshalb kann mit der Besetzung nicht zugewartet werden.

Antrag der Tiefbau- und Werkkommission

Mit Beschluss vom 19. Februar 2015 (Beschluss Nr. 2015-56) beantragt die Tiefbau- und Werkkommission dem Gemeinderat, den Stellenplan der ARA per sofort auf 200% zu verdoppeln und die Ausschreibung und Besetzung der Stelle zu genehmigen.

Diskussion

Für den Betrieb der umgebauten, erweiterten und mit der Gemeinde Fischenthal zusammengesetzten ARA wurde bei der Planung des Projekts ein Stellenbedarf von 130% angenommen. Die Auswirkungen eines Zusammenschlusses der Gemeinde Bauma mit der Gemeinde Sternenberg und die Betreuung der Anlagen in der Gemeinde Fischenthal wurden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Eine Erweiterung des Stellenplans ist deshalb unumgänglich - eine Tatsache, die unbestritten ist.

Der notwendige, definitive Stellenbedarf kann zum jetzigen Zeitpunkt - vor Abschluss des Projekts Umbau/Erweiterung ARA Bauma und Anschluss Fischenthal - jedoch nicht abschliessend beurteilt werden. Christof Stillhart, Mitarbeiter Werkhof (heute Bauma, früher Sternenberg) wäre bereit, die notwendige Ausbildung zu absolvieren um als Stellvertreter des Bereichsleiters ARA arbeiten zu können. Damit Herr Stillhart die theoretischen Kenntnisse in der Praxis anwenden kann, muss er auf der Anlage arbeiten (er wird bereits jetzt auf der Anlage eingesetzt). Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass sich ein Wechsel des Tätigkeitsgebiets von Christof Stillhart auf den Betrieb des Werkhofs auswirkt. Die sich daraus ergebenden betrieblichen Implikationen wie auch die Anstellung von Herrn Stillhart als Stellvertreter Bereichsleiters ARA sind nicht Gegenstand des gegenwärtigen Beschlusses; gemäss Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird das Werkpersonal auf Antrag der Tiefbau und Werkkommission durch den Gemeinderat gewählt.

Es empfiehlt sich, den Stellenplan der ARA Bauma gestaffelt zu erweitern. In einem ersten Schritt ist eine Erhöhung von 50% zulasten des gebührenfinanzierten Betriebs zu genehmigen. Die definitive Festlegung des Stellenplans ist aufgrund der Situation im Endausbau (nach Abschluss des Projekts Umbau/Erweiterung ARA Bauma und Anschluss Fischenthal) vorzunehmen. Die personellen Auswirkungen sowohl auf die ARA als auch auf den Werkhof (dessen Bereichsleiter zurzeit auch Materialwart der Feuerwehr ist und in zwei Jahren pensioniert wird) sind von der Tiefbau- und Werkkommission vorzubereiten und dem Gemeinderat entsprechend Antrag zu stellen.



Beschluss

1. Der Stellenplan der ARA wird im Hinblick auf die Sicherstellung eines fachgerechten Betriebs mit sofortiger Wirkung um 50% auf 150% erweitert.
2. Die Tiefbau- und Werkkommission wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke
 - 2.1. die Organisationsstrukturen für die Bereiche ARA und Werkhof (inkl. Stellvertretungen und Pikettdienste) für die Bereiche ARA und Werkhof zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen;
 - 2.2. die Stellenbeschreibungen Bereichsleiter/in ARA und Stellvertreter/in Bereichsleiter/in ARA zur erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen;
 - 2.3. dem Gemeinderat einen Antrag im Sinne von Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung bezüglich Anstellung von Personal für die ARA und den Werkhof samt der notwendigen Übernahme von Ausbildungskosten zu unterbreiten.
3. Die Anforderungen gemäss den Erwägungen gelten sinngemäss und sind für die Stellenbesetzung und die künftigen Organisationsstrukturen der ARA sowie des Werkhofs zu berücksichtigen.
4. Mitteilung an:
 - ✓ Tiefbau- und Werkkommission; durch die Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke; zum Vollzug
 - Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 23.04)
 - Bereichsleiter ARA Bauma; zur Kenntnis
 - Zentrale Dienste; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 17.03)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber

Versand:

27. März 2015

